

3. Dezember 2014

Interpellation Kilian Meyer, SP

eingereicht am 5. November 2014 – Wortlaut siehe Beilage

Zuschlag zur Kinder- und Ausbildungszulage

Kilian Meyer, SP, reichte mit 6 Mitunterzeichneten eine Interpellation mit der Überschrift „Sparen bei städtischen Mitarbeitenden mit Kindern: sinnvoll und zulässig?“ ein und stellt in diesem Zusammenhang neuen Fragen mit Unterfragen. Das Präsidium des Stadtparlaments lehnte anlässlich seiner Sitzung vom 5. November 2014 den Antrag auf Dringlicherklärung ab.

Beantwortung

Vorbemerkungen

Der Stadtrat hat mit Schreiben vom 27. Oktober 2014 alle Mitarbeitenden der Stadt Wil über die vorgesehenen Änderungen im Personalbereich informiert, d.h. auch über die Anpassungen beim Zuschlag zur Kinder- und Ausbildungszulage. In der Folge hat der Personalverband das Gespräch mit dem Stadtrat gesucht. Im Rahmen zweier konstruktiver Gespräche haben je eine Delegation des Personalverbands und des Stadtrats verschiedene Lösungsansätze diskutiert. Dabei konnte im Wesentlichen ein gemeinsamer Nenner gefunden werden. Aufgründessen ist der Stadtrat anlässlich seiner Sitzung vom 3. Dezember 2014 auf seinen Entscheid zurückgekommen und hat den Zuschlag im Sinne der Diskussionen auf Fr. 70.-- festgelegt, und zwar für alle Mitarbeitenden.

Für die Beantwortung der nachstehenden Fragen bedeutet dies Folgendes: Die Frage 9 in der Interpellation ist damit beantwortet. Die Frage 6 hat keine Relevanz mehr, wobei anzumerken ist, dass der Stadtrat seine Entscheide im Rahmen seines Ermessensspielraums trifft. Die Fragen 2, 3, 4 und 5a werden im Wissen beantwortet, dass diese Zahlen nicht mehr aktuell sind.

1. Zusammenarbeit

Der Stadtrat ist an einer guten und – soweit möglich – einvernehmlichen Sozialpartnerschaft mit dem Personalverband interessiert. Es lässt sich jedoch nicht in allen Fällen vermeiden, dass kein Konsens erreicht werden kann. Der Stadtrat akzeptiert dabei eine abweichende Meinung des Personalverbands und berücksichtigt sie bei seiner Entscheidungsfindung. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass der Stadtrat auch die Gesamtinteressen der Stadt in die Waagschale zu legen hat – der Stadtrat ist sich dabei der Verantwortung gegenüber dem Personal bewusst. Das Personal soll sich in der Stadtverwaltung wohl fühlen. Der Stadtrat hofft dabei auf das Verständnis

des Personalverbands, dass aus dieser übergeordneten Sicht unter Umständen Massnahmen gefällt werden müssen, welche nicht populär sind und das Personal oder Teile des Personals treffen können.

Personalverband und Stadtrat haben vereinbart, dass zusätzlich zum bisherigen jährlichen Gespräch zwei weitere Gespräche zwischen Delegationen des Personalverbands und des Stadtrats stattfinden. Der Stadtrat ist überzeugt, dass ein „im Gespräch bleiben“ den gegenseitigen Dialog und das Verständnis für allfällig unterschiedliche Auffassungen weiter stärken wird.

Mögliche Massnahmen – und dies gilt unabhängig davon, ob das Personal oder andere Institutionen betroffen sind – sind zuerst im Stadtrat zu diskutieren. Dies gilt als Grundsatz. Es soll zuerst „intern“ ausgelotet werden, wie der Stadtrat als Gesamtgremium zu einer bestimmten Fragestellung steht. Dazu kommt, dass hinsichtlich des Budgetprozesses ein sehr enger und rigider Zeitplan besteht. Der Stadtrat kann sich erst ein Bild von der finanziellen Situation machen, wenn alle Fakten bzw. Zahlen der Departemente auf dem Tisch liegen.

Zudem waren beim Budget 2015 im Anschluss an die 1. Lesung im Stadtrat diverse Abklärungen zu treffen. Dies im Hinblick auf die 2. Lesung, also zur definitiven Verabschiedung des Budgets, welche innert Wochenfrist stattfand. Eine Diskussion mit dem Personalverband wäre auch aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass es nicht um fundamentale Entscheide – dies ist als objektive Wertung zu verstehen – im Personalwesen ging, sondern um Anpassungen beim Zuschlag zur Kinder- und Ausbildungszulage. Wären fundamentale Entscheide im Raum gestanden, wäre der Personalverband begrüsst worden.

2. Anzahl betroffene Mitarbeitende

Insgesamt wären 80 Mitarbeitende betroffen, davon 46 Teilzeitbeschäftigte.

3. Spareffekte insgesamt

Die ursprünglichen Massnahmen ergäben eine wiederkehrende Einsparung von über Fr. 110'000.-- (für das Budget 2015 wären es Fr. 117'000.--).

4. Spareffekt Teilzeitbeschäftigte

Der Spareffekt bei den Teilzeitbeschäftigten hätte Fr. 66'000.-- betragen.

5. Mitarbeitende mit tieferen Löhne

- a) Die Einführung einer Regelung für Teilzeitbeschäftigte ist nicht neu. Im geltenden Personalreglement wird explizit darauf hingewiesen, dass für Teilzeitbeschäftigte das kantonale Kinderzulagengesetz gilt; allerdings wurden die entsprechenden Bestimmungen im kantonalen Gesetz mittlerweile aufgehoben. Zu berücksichtigen ist, dass gerade bei Kleinstpensen (unter 10 Stellenprozent) das Verhältnis zwischen Lohn und Zuschlag zur Kinder- und Ausbildungszulage hinterfragt werden darf. Gleiches gilt ab einer bestimmten Einkommensklasse – daher hatte der Stadtrat vorgesehen, dass ab Fr. 100'000.-- kein Zuschlag mehr ausgerichtet wird.
- b) Die Mindestlohn-Initiative ging von einem Jahreslohn von Fr. 48'000.-- (12 x Fr. 4'000.--) aus. Der Stadtrat bekennt sich zu diesem Mindestlohn in der Höhe von Fr. 48'000.--. Die angesprochenen Reinigungsmitarbeitenden haben alle eine Jahresbesoldung von über Fr. 48'000.--.

6. Geltendes Personalreglement

Siehe einleitende Bemerkungen.

7. Familienfreundliche Gemeinde

Die Stadtverwaltung Wil darf nach wie vor als attraktive und sichere Arbeitgeberin vor Ort und in der Region bezeichnet werden. In der Vergangenheit ist es bei Stellenausschreibungen kaum zu Besetzungsproblemen gekommen. Soll die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin weiter erhöht werden, so sind die in der Interpellation angesprochenen Möglichkeiten ein allfälliger Weg. Allerdings wären vorab die konkreten Bedürfnisse abzuklären. Es ist darüber hinaus aber durchaus vorstellbar, dass nicht nur bei den berufstätigen Eltern ein eventueller Bedarf ausgemacht werden könnte, sondern dass sich auch die übrigen Mitarbeitenden unter dem Titel "Attraktivitätssteigerung" weitere Möglichkeiten wünschen. Entsprechende Erkenntnisse sind aber derzeit nicht vorhanden.

8. Kinderfreundliche Gemeinde

Auf die Bewerbung für das Label kinderfreundliche Gemeinde hätte der ursprüngliche Entscheid des Stadtrats keinen Einfluss gehabt. Mit der geänderten Massnahme dürfte sich die gestellte Frage erübrigen.

9. Rückkommen

Siehe einleitende Bemerkungen.

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Christoph Sigrist
Stadtschreiber